Das ISEK-Zielsystem der Stadt Neumünster

gemäß Beschluss der Ratsversammlung vom 27.03.2018

Stadt Neumünster
ISEK | Integriertes Stadtentwicklungskonzept

Gesamtstädtische Ziele

(Ziele mit produktbereichs- / themenübergreifender Relevanz)

- **Neumünster als Oberzentrum erhalten und stärken**
- **Einwohnerzahl stabilisieren bzw. auf 80.000 bis 90.000 erhöhen**
- **Alle Bevölkerungsgruppen und ihre besonderen Bedürfnisse berücksichtigen**
- **Gesellschaftlichen Zusammenhalt und Demokratie stärken**
- **Stadtidentität / Besonderes Profil stärken**
- **Innenstadt attraktiver machen**
- **Stadtteile entsprechend ihren jeweiligen Besonderheiten und Bedarfen entwickeln**
- **Verwaltung modernisieren**
- **Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern**
- **Finanzpolitisch nachhaltig handeln**

Produktbereichsziele

(Ziele mit Relevanz für einen Produktbereich / ein Thema innerhalb dieses Produktbereichs)

Produktbereich 1: Zentrale Verwaltung	Produktbereich 2: Schule und Kultur	Produktbereich 3: Soziales und Jugend	Produktbereich 4: Gesundheit und Sport	Produktbereich 5: Gestaltung der Umwelt	Produktbereich 6: Zentrale Finanzleistungen
- Digitalisierung gestalten - Stadtverwaltung als Arbeitgeber attraktiver machen - Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Stadt gewährleisten - Im Notfall schnell, qualifiziert und angemessen helfen	- Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten - Standort einer Hochschule werden - Kulturelle und soziale Teilhabe ermöglichen bzw. erhöhen	- Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten - Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden - Sicherstellen, dass Menschen unabhängig von Geschlecht, Nationalität, sozialer Herkunft und Religion gleichberechtigt unterstützt und gefördert werden - Kindertagesstätten weiterentwickeln und (bei entspr. Landesgesetzgebung) kostenfrei anbieten	- Gute medizinische Versorgung bieten und die Menschen angemessen vor Gesundheitsgefahren schützen - Bewegungsfreundliche Stadt sein, in der sportliche Interessen und Bewegungswünsche gezielt gefördert werden - Sport als wichtigen Integrationsfaktor für alle Menschen begreifen	- Messeachse entwickeln - Wohnstandort attraktiv gestalten (Schwerpunkt: Familien) - Wirtschaftsstandort strukturell stärken - Radverkehr und ÖPNV stärken - Infrastrukturen optimieren	- Konzernstruktur stärken

Schlüsselmaßnahmen

Einrichtung eines zentralen Forderungsmanagements

ISEK-Ziel:	Verwaltung modernisieren
Produktbudget:	11108 – Finanzverwaltung
Federführung:	FD 20 – Haushalt und Finanzen
(Ursprungs-)Grundlage:	0736/2013/DS, RV 12.07.2016
Jüngste Beschlussfassung:	RV 12.07.2016
Voraussichtliche Fertigstellung:	31.12.2018
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

- Zentralisierung von Stundungen, Niederschlagungen, Erlassen und Forderungsverlusten,
- Zentralisierung der Adressermittlung für verzogene Schuldner*innen,
- Umorganisation der Vollstreckung und Verstärkung Innendienst,
- Erfassung aller städtischen Forderungen in H&H.

Zweck:
Es wird eine Erhöhung der Beitreibungsquote angestrebt. Zusätzlich sollen Verfahrensabläufe verschlankt und vereinheitlicht und damit effizienter gestaltet werden.

Ausgangslage:
Es wurde im Bereich der Vollstreckung erkannt, dass die vorhandenen Arbeitsabläufe einer Überarbeitung bedurften, die sich z. B. aus geänderten Rahmenbedingungen (verbesserte EDV, Zugriff auf Web-Portale, Pfändungsmöglichkeiten) ergeben haben. Interne Abläufe waren umständlich und zeitintensiv.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Umorganisation der Vollstreckung und Verstärkung Innendienst bis Ende 2016,
- Zentralisierung der Adressermittlung April 2017,
- Seit August 2017 erfolgt die fachdienstweise Zentralisierung von Stundungen, Niederschlagungen, Erlassen und Forderungsverlusten.

Nächste Schritte:

- Bis Ende September 2018 Abschluss der fachdienstweisen Zentralisierung von Stundungen, Niederschlagungen, Erlassen und Forderungsverlusten,
- Prüfung einer neuen Dienstanweisung durch die Fachdienste Recht und Rechnungsprüfung und Inkrafttreten,
- Erfassung von Verkehrsbußgeldern und Forderungen der Stadtbücherei in H&H.

Prüfung der Umsatzsteuerpflicht kommunaler Leistungen

ISEK-Ziel:	Verwaltung modernisieren
Produktbudget:	11108 – Finanzverwaltung
Federführung:	FD 20 – Haushalt und Finanzen
(Ursprungs-)Grundlage:	0406/2013/MV, RV 16.11.2016
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	2020
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:
Mit der Einführung des § 2a UStG sind sämtliche kommunale Leistungen, die Erträge einbringen, auf die Umsatzsteuerpflicht zu prüfen.

Zweck:
Die Prüfung hat den Zweck, die Leistungen, die nach dem neuen Recht umsatzsteuerpflichtig geworden sind, nach Ablauf der Übergangsfrist, in der Umsatzsteuererklärung korrekt anzugeben und der Steuerpflicht ordnungsgemäß nachzukommen.

Ausgangslage:
Die Einführung des § 2a UStG führt zwangsläufig zu der Überprüfung.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:
- Anmeldung zu Fachseminaren,
- Erfahrungsaustausch mit anderen kreisfreien Städten.

Nächste Schritte:
- Sämtliche kommunalen Leistung erfassen,
- Schaffung einer zusätzlichen Stelle für die Prüfung und Bearbeitung der umsatzsteuerpflichtigen Leistungen.